

CORONAVIRUS

INFO-SERVICE FÜR BETRIEBE



Direktvertrieb - Wien

Der einfache Weg zur Gewerbeberechtigung im Direktvertrieb

Die Gewerbebeanmeldung

Wo und wie kann man die Gewerbeberechtigung Direktvertrieb beantragen?

Beratung und elektronische Anmeldung

Für die Tätigkeit als Direktberater mit Firmensitz in Wien melden Sie das freie Gewerbe "Direktvertrieb" an. Und zwar in der

Wirtschaftskammer Wien - Gründerservice

Persönliche Beratungen sind nur nach Terminvereinbarung möglich!

Hier werden Sie von **erstklassigen Fachleuten** nicht nur **gründlich beraten** (so wie es das Gesetz vorschreibt), sondern es wird die **Anmeldung** für Sie **sofort, schnell und unbürokratisch** auf elektronischem Wege erledigt.

Darüber hinaus erhalten Sie hier auch die erforderlichen Formulare und Anträge für Sozialversicherung und Finanzamt.

Kosten

Die Gewerbebeanmeldung ist kostenlos.

Gewerbebeanmeldung bei Einzelunternehmern

Die Gewerbebeanmeldung hat die genaue Bezeichnung des Gewerbes und den in Aussicht genommenen Standort zu enthalten. Weiters hat ein Einzelunternehmer folgende Urkunden vorzulegen:

- Gültiger Reisepass oder Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis bzw. zur Gewerbeausübung erforderlicher Aufenthaltstitel bei Drittstaatsangehörigen
- Heiratsurkunde (nur, wenn der aktuelle Name vom Geburtsnamen abweicht)
- Meldebestätigung, wenn kein Wohnsitz im Inland vorliegt.

Nach etwa einer Woche wird ein Auszug über die Eintragung im Gewerberegister zugestellt.

Achtung!

Eine Strafregisterbescheinigung ist nicht beizubringen. Nur wer nicht, oder weniger als 5 Jahre in Österreich wohnhaft ist, muss eine Strafregisterbescheinigung seines Herkunfts- bzw. bisherigen Aufenthaltsstaates vorlegen.